Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/356
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	19.11.2025
Aktenzeichen			

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	25.11.2025	öffentlich

Aufhebung des Wasserschutzgebiets für die Wasserversorgung der Krögelhofgruppe

Sachverhalt / Rechtslage

Dem Zweckverband zur Wasserversorgung Krögelhofer Gruppe wurde vom Landratsamt im Jahr 2005 die bis 30.06.2025 befristete Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Fl.Nr. 1538 der Gemarkung Schwabthal erteilt (Quelle Wüstkaider). Der Wasserzweckverband hatte seit 1965 die Orte Kaider, Krögelhof und Dörrnwasserlos (Stadt Scheßlitz) mit Trinkwasser zu versorgen. 2016 hat die Stadt Scheßlitz Dörrnwasserlos aber an die Fernwasserversorgung angeschlossen, was zur Auflösung des Wasserzweckverbandes geführt hat. In Kenntnis hiervon hat der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein am 19.05.2015 (ebenfalls) beschlossen, die Stadtteile Kaider und Krögelhof an die Fernwasserversorgung Oberfranken anzuschließen. Dafür wurde im Juli 2017 ein Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Scheßlitz abgeschlossen. Der Wasserbehälter im Wald ca. 1,8 km südlich von Kaider (Fl.Nr. 903 der Gem. Schwabthal, angrenzend an die Fl.Nr. 1538 mit der Quelle) und die Wasserleitung von dort nach Krögelhof werden für die Wasserversorgung aber weiter benötigt und genutzt. Jedoch wird seit August 2017 kein Wasser mehr vom Wasserbehälter hoch nach Krögelhof gepumpt, sondern die Leitung wird genutzt, um das Fernwasser in umgekehrter Richtung vom Marienberg bzw. von Krögelhof in den Wasserbehälter fließen zu lassen, von wo aus der Stadtteil Kaider mit (Fern-)Wasser versorgt wird.

Die Quelle Wüstenkaider ist für die Wasserversorgung seitdem nicht mehr notwendig und wird auch nicht mehr dafür genutzt. Für die Quelle besteht aber weiterhin die Wasserschutzgebietsverordnung des Landratsamtes vom 06.02.2007 (siehe Anlagen). Dieses weist darauf hin, dass die Schutzgebietsverordnung aufzuheben wäre, weil deren Schutzzweck entfallen ist. Das Landratsamt hat zugleich darauf hingewiesen, dass für eine Nutzung der Quelle zur Trinkwassernotversorgung das Wasserschutzgebiet nicht erforderlich ist.
Daneben ist das Wasserrecht der Krögelhofgruppe für die Wasserentnahme aus der Quelle zum 30.06.2025 ausgelaufen und müsste für eine Weiternutzung durch die Stadt Bad Staffelstein neu beantragt werden. Das ist aber nicht erfolgt und nicht beabsichtigt. Das Landratsamt hat am 06.10.2025 daher mitgeteilt, die Schutzgebietsverordnung aufheben zu wollen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann deren Aufhebung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein erhebt gegen die vom Landratsamt Lichtenfels beabsichtigte Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung in den Gemarkungen Schwabthal, Frauendorf und Dörrnwasserlos für die öffentliche Wasserversorgung der Krögelhofgruppe vom 06.02.2007 keine Einwände.

Anlagen:

1 Schutzgebietsverordnung (mit Geltungsbereich)
1 Lageplan Geltungsbereich mit farbiger Abgrenzung

Bad Staffelstein, 20.11.2025

Gunreben
Bauamtsleiter